

Geschäftszahlen:  
BKA: 2023-0.004.651  
BMKOES: 2023-0.673.805  
BMEIA: 2023-0.660.906

**70/13**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krisen in Marokko und Libyen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

**Marokko** und **Libyen** wurden in den letzten Tagen von verheerenden Umweltkatastrophen getroffen, die in den beiden Staaten schwere humanitäre Krisen für die Zivilbevölkerung verursachten.

In **Marokko** hat am 8. September 2023 ein Erdbeben mit einer Stärke von 6,8 Marrakesch und die umliegenden Gebiete erschüttert und 3.000 Todesopfer sowie tausende Verletzte gefordert. Neben den Such- und Rettungsmissionen der letzten Tage ist humanitäre Nothilfe für die Überlebenden dringend notwendig. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind mehr als 300.000 Menschen in Marrakesch und in den umliegenden Gebieten von der Erdbebenkatastrophe betroffen. Tausende Häuser wurden zerstört. Dringend gebraucht werden Notunterkünfte, sicherer Zugang zu Trinkwasser, Lebensmittel und Medikamente. Laut Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) sind etwa 100.000 Kinder von der Katastrophe betroffen.

In **Libyen** hat der Wirbelsturm „Daniel“ am 10. September 2023 katastrophale Überschwemmungen ausgelöst, die nach heutigem Stand mehr als 11.000 Todesopfer und mehr als 7.000 Verletzte gefordert haben. Mindestens 10.000 Menschen werden vermisst. Am massivsten betroffen ist die Hafenstadt Darna mit 100.000 Einwohnern. Nach dem Bruch von zwei Dämmen und dem Einsturz von vier Brücken verloren tausende Menschen ihr Leben. Der Sturm traf auch die im Osten des Landes gelegenen Städte Bengasi, Sousa und Al-Marj. Rund 20.000 Quadratkilometer wurden überflutet. Zur unmittelbaren Bewältigung der von der Flutkatastrophe betroffenen Zivilbevölkerung werden dringend lebensnotwendige Güter wie Medikamente, Notunterkünfte, Lebensmittel und Trinkwasser benötigt.

Sowohl in Marokko als auch in Libyen ist die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) vor Ort, um mit ihren lokalen Partnern insbesondere einen Zugang für die vulnerabelsten Menschen, Kinder, Frauen und Menschen mit Behinderungen zur kritischen medizinischen Erstversorgung sowie zu WASH (Wasserversorgung, sanitären Einrichtungen und Hygienemaßnahmen) zu sichern.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage in Marokko und Libyen die Anstrengungen der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) in beiden Ländern zur Leistung wirksamer humanitärer Hilfe vor Ort für die betroffene Zivilbevölkerung durch Einzahlung in den Nothilfefonds für Katastrophenhilfe (Disaster Relief Emergency Fund, DREF) der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK). Dieser Fonds ist ein flexibles Instrument, um rasch, gezielt und somit effektiv auf humanitäre Notsituationen zu antworten. Insbesondere bei Naturkatastrophen und der COVID-19 Pandemie hat sich der Fonds als transparentes und schnelles Hilfsinstrument erwiesen.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Marokko und Libyen ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 2 Millionen aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle anlässlich der humanitären Krisen in Marokko und Libyen beschließen, dem Nothilfefonds für Katastrophenhilfe (Disaster Relief Emergency Fund, DREF) der internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) EUR 2 Mio. zur Verfügung zu stellen.

19. September 2023

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Alexander  
Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister